

GEBÜHRENORDNUNG der Musikschule Schwieberdingen gültig ab 01.01.2019

Frühere Gebührenordnungen verlieren automatisch ihre Gültigkeit zum 1.1.2019

§ 1 GEBÜHRENPFLICHT

- Für die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach einem besonderen Gebührentarif erhoben.
- Als Ergänzungsfächer sind Flötenclub, Gitarrenensemble, Bläserlieder- und -vororchester, Streichervororchester, Jugendkapelle und Posaunenchor gebührenfrei.

§ 2 GEBÜHRENSCHULDNER

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

Statusänderungen (Erreichen der Volljährigkeit, Wegfall des Schüler- oder Studentenstatus, eigenes, steuerlich relevantes Einkommen des Teilnehmers) **sind unverzüglich anzuzeigen und führen (auch rückwirkend) zur erhöhten Gebühren nach § 5, Abs. 1.3**

§ 3 FÄLLIGKEIT

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

Sie werden jeweils in der ersten Hälfte eines jeden Monats fällig und eingezogen.

§ 4 ERMÄSSIGUNG, ERLASS

1. Eine Ermäßigung der Gebühren wird nur auf Antrag gewährt als

- a) Sozial-Ermäßigung (Abs. 3); b) Geschwister-Ermäßigung (Abs. 4); c) Mehrfach-Ermäßigung (Abs. 5);

2. Eine Ermäßigung kann gewährt werden in folgenden Stufen:

- I. Stufe: um 20 %; II. Stufe: um 30 %; III. Stufe: um 50 %; IV. Stufe: um die gesamte Gebühr (Erlass);

3. Eltern, deren Einkommen das Doppelte der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich einfacher Miete (Richtsatz) nicht übersteigt, wird folgende Ermäßigung für ihre Kinder gewährt: Einkommen bis zu

a) 100 % des Richtsatzes: nach Stufe I b) 75 % des Richtsatzes: nach Stufe II
c) 60 % des Richtsatzes: nach Stufe III d) 50 % des Richtsatzes: nach Stufe IV

4. Werden Familienangehörige unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt: für das

- a) 2. Kind nach Stufe I b) 3. Kind nach Stufe II c) 4. Kind nach Stufe III d) 5. Kind nach Stufe IV

5. Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt: für das

- a) 2. Fach nach Stufe I b) 3. Fach nach Stufe II c) 4. Fach nach Stufe III d) 5. Fach nach Stufe IV

6. Die Ermäßigung nach Abs. 3 - 5 wird nebeneinander gewährt. Der teuerste Unterricht kann nicht ermäßigt werden. Über Sozialermäßigung entscheidet der 1. Vorsitzende alleine.

7. Die Gebühren können aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Leiter der Musikschule im Einvernehmen mit dem Vorstand. Gleichfalls können die Gebühren für Mangelfächer entsprechend ermäßigt werden.

§ 5 SONSTIGES

1.1 Für Teilnehmer aus Hemmingen wird eine um 30 % höhere Gebühr erhoben.

1.2 Für Teilnehmer aus anderen Orten wird eine um 50 % höhere Gebühr erhoben.

1.3 Für erwachsene, berufstätige Teilnehmer (ab 18 J.) wird eine um 50 % höhere Gebühr erhoben. **Schülerstatus ist halbjährlich nachzuweisen.**

2. Zahlungspflichtige, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, werden zusätzlich mit € 2,00 pro Monat belastet, die 1. und jede weitere Mahngebühr beträgt € 5.-

3. Entstehende Bankkosten durch evtl. „Rücklauf/Stornierungen/Kontounterdeckung“ sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

TARIF ZUR GEBÜHRENORDNUNG in €		DAUER WÖCHENTLICH	2019 Monats- Gebühr (1/12 der Jahresgebühr) in EURO	2019 Jahresgebühr in EURO
1.	GRUNDFÄCHER / KLASSENUNTERRICHT / KURSE			
1.1.	U-4-Angebote: Klang-Karussell; Klang-Wippe; Klang-Wiege	Dauer gestaffelt	29,5	354
1.2.	U-6-Angebote: MFE 60/45 Min.	Dauer gestaffelt	29,5	354
1.3.	Musikalische Grundausbildung: Flöte, Trommel	Dauer gestaffelt	31	372
1.4.	Ergänzungsfachteilnahme für externe TN		2	24
1.5.	Erwachsenenkurse: Kursgebühr	je nach Ausschreibung		
1.6.	Sonst. Instrumentalensembles	je nach Klassenstärke		
2.	HAUPTFACHUNTERRICHT	15 Min.	37	444
2.1.1.	Einzel	20 Min.	52	624
2.1.2.	Einzel	25 Min.	64,5	774
2.1.3.	Einzel	30 Min.	77	924
2.1.4.	Einzel	35 Min.	84	1008
2.1.5.	Einzel	40 Min.	93	1116
2.1.6.	Einzel	45 Min.	99	1188
2.2.1.	2er Gruppe	25 Min.	36,5	438
2.2.2.	2er Gruppe	30 Min.	43,5	522
2.2.3.	2er Gruppe	35 Min.	48	576
2.2.4.	2er Gruppe	45 Min.	65	780
2.3.1.	3er Gruppe	35 Min.	39	468
2.3.2.	3er Gruppe	45 Min.	45	540
2.4.	4er Gruppe	45 Min.	34,5	414
3.	SONSTIGE GEBÜHREN			
3.1.	Instrumentennutzung unter € 1000.- Warenwert für die ersten 3 Jahre		10	120.-
3.2.	anschließend im 4. Jahr + 1.- € ; im 5. J. + 2.-€; im 6. J. + 3 € (pro Monat)		11;12;13	132.-/ 144.-/ 156.-
3.3.	Wartungsrücklage zur Instrumentennutzung		2	24
3.4.	Schul-Klavirnutzung 2,50 Monat / Schul-Schlagzeugnutzung 1.-		2,50 / 1.-	30.- / 12.-